

## Infobrief Frühförderung

Interdisziplinäre Frühförderstellen

  
liga-bw.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.



### LIEBE Frühförder\*innen und Trägervertreter\*innen,

mit den Infobriefen "Frühförderung" erhalten Sie gezielte Fachinformationen, die für Interdisziplinäre Frühförderstellen relevant sind.

Zusätzlich finden Sie viele Fachinformationen und wichtige Dokumente auf unserer Website: <https://paritaet-bw.de/fruehfoerderung-kinder-und-jugendliche-mit-behinderung#no-back>.

Bei inhaltlichen Fragen zur Frühförderung sowie zu den Infobriefen wenden Sie sich bitte an:

Michael Tränkle, Mobil: 01578 - 1283839 oder per E-Mail: [traenkle@paritaet-bw.de](mailto:traenkle@paritaet-bw.de)

### Aktuelles zur Corona-Pandemie

Corona-Update | vom 30.06.2022 / Änderungen der Coronavirus-Testverordnung

vergangene Woche haben wir Sie zur Veröffentlichung der TestV informiert - siehe Veröffentlichung des



Bundesanzeigers [hier](#).

Im Vergleich zum Verordnungsentwurf wurden die folgenden Punkte angepasst:

- Pflegende Angehörige müssen nun im Rahmen der (eingeschränkten) Bürger:innentestungen den Eigenanteil von 3 € nicht mehr bezahlen.
- Persönliche Budgetnehmer:innen und ihre Beschäftigten erhalten ebenso kostenlosen Zugang.
- ***Als Anspruchsberechtigte neu aufgenommen wurden neben den Kontaktpersonen von Menschen mit Vorerkrankung zudem auch Kontaktpersonen von Menschen mit Behinderung, allerdings weiterhin mit einer Eigenbeteiligung von 3 € pro Testung.***

Mit Blick auf die Vergütungsregelungen ergeben sich im Vergleich zum Verordnungsentwurf keine Änderungen:

Die **Sachkostenpauschale** für PoC-Antigen-Tests und Antigen-Tests zur Eigenanwendung (§ 11 TestV) beträgt je Test künftig nur noch 2,50 € (ehem. 3,50 €).

Die **Vergütung von weiteren Leistungen** (§ 12 TestV), wie z. B. das Gespräch, die Entnahme von Körpermaterial, die PoC-Diagnostik, die Ergebnismitteilung etc.) beträgt je Test künftig nur noch 7 € (ehem. 8 €). Die bestehenden Testkontingente ebenso wie die bisherigen Refinanzierungswege/ Kostenträger bleiben im Rahmen der einrichtungsbezogenen Testkonzepte jedoch unverändert erhalten.

Die Verordnung trat zum 30.06.2022 in Kraft. Artikel 1 Nummer 6 bis 8 (bzgl. der o. g. Vergütungsanpassungen) trat zum 01.07.2022 in Kraft.

Zwischenzeitlich können wir auch Folgendes mitteilen:

**Auf der Homepage des BMG werden Fragen zur Testverordnung von Seiten des zuständigen BMG beantwortet:**

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-covid-19-tests.html>

» weiter zum Beitrag

## SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an [info@paritaet-bw.de](mailto:info@paritaet-bw.de)!

## IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28  
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: [info@paritaet-bw.de](mailto:info@paritaet-bw.de)

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.